

 **Bundesministerium**
Inneres

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0705-III/5/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Der Bundesrat Weber, Genossinnen und Genossen haben am 8. November 2018 unter der Zahl 3582/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kardinal Schönborn zum humanitären Bleiberecht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

- 1. Werden Sie Maßnahmen setzen, um, wie von unter anderem von Kardinal Schönborn unterstützt, die Entscheidungskompetenz über das humanitäre Bleiberecht in Länderhand zu legen?*
- 2. Wenn ja, welche Schritte werden Sie bis jeweils wann setzen?*
- 3. Wenn nein, warum werden Sie keine Maßnahmen setzen, um die unter anderem von Kardinal Schönborn unterstützte Idee, das humanitäre Bleiberecht in die Kompetenz der Länder zu legen?*

Es sind keine derartigen Maßnahmen geplant. Eine einheitliche, geordnete Zuwanderungspolitik braucht eine einheitliche Vollziehung.

Das derzeitige System zur Entscheidung über humanitäre Aufenthaltstitel – bestehend aus dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl als Verwaltungsbehörde und dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) als Rechtsmittelinstanz – eignet sich bestens, um rasch, einheitlich und umfassend zu klären, ob einer Person ein solches Aufenthaltsrecht zukommt

oder nicht. Jede Zwischenschaltung von Gremien würde den Entscheidungsprozess verzögern und eine deutliche Verkomplizierung des Verfahrens darstellen.

Letztendlich muss festgehalten werden, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus berücksichtigungswürdigen Gründen gesetzlich festgeschrieben und daher im Vollzug zu berücksichtigen sind – unabhängig davon, welcher Gebietskörperschaft der Vollzug zukommt.

Herbert Kickl

